

Stellungnahme der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen zum Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und der FDP betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Demographischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ - Drucksache 16/305

Einleitung

Der demografische Wandel wird sich, wie die Prognosen ausweisen, in Hessen regional sehr unterschiedlich vollziehen und so im Ergebnis zu einer sehr heterogenen Verteilung führen. Die ungleiche Entwicklung der verschiedenen Regionen macht differenzierte und regionsspezifische Reaktionen der Landespolitik aber auch auf der kommunalen Ebene erforderlich.

Die Bevölkerungsentwicklung birgt einerseits Risiken, insbesondere für Nord- und Mittelhessen, bietet aber andererseits auch Chancen. Die durch den demografischen Wandel hervorgerufenen gesellschaftlichen Veränderungen ziehen sich durch alle Bereiche. Im wirtschaftlichen Bereich wird es zu neuen bzw. geänderten Angebots- und Nachfragestrukturen kommen.

Es geht darum, neben den Gesamtstärken von Hessen (zentrale Lage in Mitteleuropa, Logistik-Hub), die Stärken der Teilregionen (Nordhessen: Mobilität/Logistik, Tourismus/Gesundheit, regenerative Energien; Mittelhessen: Nanotechnologie und Optik-Cluster; Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main: u.a. Verkehrskreuz, Automotive, Finanzcluster, Life-Science, IT und Consulting) bis hin zu den Stärken einzelner Kommunen zu identifizieren und zu profilieren. Hierdurch soll eine Konzentration auf Entwicklungskeime und -achsen erfolgen, um so eine zielgerichtete Förderung zu ermöglichen. Die Maßnahmen zur Förderung der vorhandenen Potenziale entlang der Entwicklungsachsen sollten hierbei stets unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten vorangetrieben werden.

Die perspektivisch zu entfaltenden Aktivitäten müssen auf allen Ebenen der Politik koordiniert werden, um Synergieeffekte zu nutzen und ungewünschte Parallelentwicklungen zu verhindern.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel ist in der Landes- und Kommunalpolitik „Ehrlichkeit“ verlangt. Dies kann gerade für Nord- und Mittelhessen bedeuten, dass gewachsene Strukturen überdacht oder sogar aufgegeben werden müssen.

Umwelt

Flächenentwicklung

Zukünftig wird sich die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen voraussichtlich stärker auf die Ballungsräume konzentrieren. Aber auch in den ländlichen Bereichen werden Flächen neu bebaut werden. Dies gilt zum Beispiel für Gewerbenutzungen, bei denen die Vorteile des spezifischen Standorts genutzt werden (verkehrsgünstige Lage, Bodenpreise etc.). Aber auch für eine touristische Infrastruktur und den notwendigen Ausbau überregionaler Verkehrsverbindungen werden weiterhin Flächen in Anspruch genommen. Auch im Wohnsiedlungsbereich ist bei entsprechenden Rahmenbedingungen (Verkehrsanbindung, Arbeitsplatzversorgung etc.) eine Entwicklung neuer attraktiver Wohnflächen in eher ländlich strukturierten Regionen sinnvoll und notwendig.

In den Ballungsräumen wird trotz stagnierender oder nur leicht steigender Bevölkerungszahlen weiterhin ein Bedarf an neuen Siedlungs- und Verkehrsflächen bestehen. Bei den Wohnflächen ist dies unter anderem auf die erwünschte Zuwanderung von Fachkräften und auf den steigenden Wohnflächenbedarf pro Kopf zurückzuführen. Bei der Gewerbeentwicklung besteht weiterhin ein Bedarf an neuen Flächen mit den entsprechenden Standortbedingungen (Verkehrsanbindung etc.). Auch neue Verkehrsflächen müssen angesichts des prognostizierten Verkehrswachstums entwickelt werden. Eine erhebliche Beschränkung der Flächenentwicklungsmöglichkeiten in den Ballungsräumen könnte zu einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation in Bezug auf Gewerbeansiedlungen und die Ansiedlung von Fachkräften im Vergleich mit anderen Ballungsräumen führen.

Vor diesem Hintergrund sollte dennoch eine Strategie der Konzentration auf bestehende Siedlungsbereiche entwickelt werden. Die Reaktivierung von Brach- und Konversionsflächen ist dabei eine Herausforderung für Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Erste Anzeichen für eine Rückbesinnung auf das Wohnen in der Stadt sind bereits heute zu verzeichnen. Dieser Prozess wird sich mit der weiteren Alterung der Gesellschaft voraussichtlich verstärken. Alle Akteure sind aufgefordert mit Kreativität Anreize für die Steigerung der Attraktivität des Wohnens in den Innenstädten zu schaffen. Hierbei kommt der Frage der Qualität der Wohnobjekte, der Umfeldgestaltung und der gesamten Stadtentwicklungspolitik eine besondere Bedeutung zu. Auch eine stärkere Aufgabenteilung und Profilierung einzelner Kommunen aber auch einzelner Regionen in Bezug auf Wohn- und Gewerbeentwicklung und die entsprechende interkommunale Abstimmung ist eine Möglichkeit, sich den Herausforderungen zu stellen.

Naturschutz

Wie zur Frage der Flächenentwicklung ausgeführt, wird der demografische Wandel voraussichtlich nicht zu einer erheblichen Reduktion der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen führen. Aber gerade großflächige Konversions- und Brachflächenentwicklungsprojekte bieten für den Naturschutz neue Chancen. Auch eine stärker an Qualitätskriterien orientierte Stadtentwicklungspolitik und die Konzentration auf Entwicklungsschwerpunkte und -achsen im Rahmen der Raumordnung bieten Chancen für eine Neuausrichtung des Naturschutzes.

Der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und von Lebensräumen ist eine wichtige Grundlage für eine qualitätsvolle Entwicklung der Regionen in Hessen. Der Nationalpark Kellerwald hat gezeigt, dass großflächige Schutzgebiete wichtige Impulse auch für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region vor allem in Bezug auf den Tourismus setzen können. Gerade in den ländlichen Bereichen sollten diese Synergien zwischen Naturschutz und Tourismus zukünftig noch stärker genutzt werden.

Vielfach sind naturschutzfachlich besonders hochwertige Bereiche durch die Nutzung des Menschen entstanden (z.B. Magerrasen, Streuobstwiesen etc.). Auch die Kulturlandschaften sind durch das Wirken des Menschen entstanden. Es bestehen jedoch schon heute Probleme, dass für viele Flächen keine Nutzungsinteressen mehr bestehen. Aus diesem Grund werden diese Flächen mit finanziellem und / oder ehrenamtlichen Engagement gepflegt, um sie zu erhalten. Zukünftig werden wahrscheinlich die Ressourcen für einen solchen konservierenden Naturschutz weiter abnehmen. Deshalb sollte hier eine Neuausrichtung erfolgen. Zukünftig sollte man sich stärker an bestehenden oder neu entstehenden Nutzungsinteressen wie zum Beispiel dem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen orientieren. Die Kulturlandschaft wird, wie auch in der Vergangenheit, einer starken Dynamik unterliegen. Der Naturschutz sollte dabei die Chance ergreifen, diesen Prozess zu gestalten und weniger versuchen, diese Entwicklung aufzuhalten.

Der Naturschutz sollte sich auch stärker als bisher auf besonders hochwertige Gebiete und Entwicklungsachsen konzentrieren. Eine solche Konzentration könnte sich an den aktuell gemeldeten Natura 2000-Gebieten orientieren. Beim Umgang mit diesen FFH- und Vogelschutzgebieten besteht jedoch Änderungsbedarf. Bei der Meldung und Ausweisung der Schutzgebietsflächen wurden nur naturschutzfachliche, nicht aber wirtschaftliche und andere gesellschaftliche Interessen berücksichtigt. Zudem sind viele Regelungen inkonsistent und unflexibel. Aus diesem Grund hat der DIHK eine Initiative zur Novellierung des europäischen Naturschutzrechts gestartet.

In den Ballungsräumen könnte sich die Neuausrichtung des Naturschutzes stärker an landschaftsästhetischen Kriterien orientieren. Durch die Schaffung von attraktiven Arealen, die auch zur Naherholung genutzt werden, könnte die Attraktivität der gesamten Region gesteigert werden. Der Regionalpark Rhein-Main zeigt bereits heute, dass Naherholung, Kultur und Naturschutz miteinander vereinbar sind. Mit einer solchen Ausrichtung würde die Akzeptanz des Naturschutzes gesteigert und es könnten auch im Sinne des Naturschutzes Synergien genutzt werden.

Ver- und Entsorgung / Energie

In einigen Regionen in Hessen wird die Bevölkerung zurückgehen und weniger Menschen pro Quadratkilometer die vorhandene Infrastruktur auslasten müssen. Die schon heute hohen Fixkosten kommunaler Ver- und Entsorgungsnetze verteilen sich dann auf wenige Köpfe, was mancherorts zur steten Verteuerung der Wohnnebenkosten führen wird. Das hat Auswirkungen auf die städtischen Trinkwassernetze, Abwasserkanäle, Fernwärmeleitungen sowie die Abfallentsorgung.

Um üble Gerüche aus den Abwasserkanälen zu bekämpfen, müssen die wenig genutzten Kanäle aufwändig gespült werden. Die wenigen Wassermengen fördern die Korrosion der Leitungen und gefährden damit das Grundwasser. Verweilt das Trinkwasser mangels Nachfrage länger als bisher im Versorgungsnetz, droht es zu verkeimen, im schlimmsten Fall mit tödlichen Folgen.

Die Fernwärmeversorgung verliert ihre ökologischen Vorteile, da die Heizkraftwerke dann folglich zu groß sind und mit sinkendem Wirkungsgrad (relativ) mehr Kohlendioxid ausstoßen.

Die Abfallentsorgung steht vor logistischen Problemen bei der Abholung des privaten Hausmülls. Investitionen in den Bau von Entsorgungs- und Verwertungsanlagen, die heute dringend benötigt werden, sind auf Grund der langen Amortisationszeiten in Frage zu stellen.

Langfristig muss in den stark schrumpfenden Regionen Hessens auch über eine dezentrale Energieversorgung, zum Beispiel durch den Ausbau regenerativer Energiesysteme,

nachgedacht werden. Dies betrifft auch die Gas- und Heizölversorgung. Bei Neuausweisungen von Siedlungsgebieten in diesen Regionen sollte der dezentrale und damit vom zentralen Versorgungsnetz unabhängige Versorgungsansatz berücksichtigt werden.

Verkehr

Öffentlicher Personennahverkehr

Nach dem Zwischenbericht der Enquetekommission (S.61) nehmen tendenziell Pendlerfahrten ab und Freizeitaktivitäten zu. Dies muss differenziert betrachtet werden. Erst wenn klar ist, welches siedlungspolitische Ziel das Land verfolgt, können Aussagen zur zukünftigen ÖPNV-Nutzung unter regionalen Aspekten getroffen werden. Grundsätzlich jedoch werden die Ballungsräume – in Hessen vornehmlich Frankfurt/Rhein-Main – ihre Pendlerstrukturen weitgehend erhalten können. Bereits heute hat die Stadt Frankfurt am Main eine Einpendlerquote von rund 65 Prozent und liegt damit an der Spitze der westdeutschen Großstädte. Von den fast 400.000 Einpendlern fahren werktäglich 60-70 Prozent mit dem Auto und das in der Regel alleine. Aus diesem Grunde werden sich die starken Verkehrsströme heute wie künftig zentral auf die und zwischen den Zentren ausrichten, sodass nur hier der Aufbau entsprechender Kapazitäten alleine unter Kosten/Nutzenaspekten zu rechtfertigen ist. Aber es ist den Aufgabenträgern in Hessen auf der Grundlage des hessischen ÖPNV-Gesetzes aufgegeben, im Sinne von Daseinsvorsorge den öffentlichen Verkehr entsprechend den Mobilitätsbedürfnissen zu entwickeln. ÖPNV muss auch jenseits der „Rennstrecken“ unter Beachtung zurückgehender Nachfrage (siehe Tabellen 2.3 und 2.4 Zwischenbericht Enquetekommission), auch mit Blick auf schrumpfende Schülerzahlen und möglicherweise einem größeren Netz an Schulangeboten, attraktiv und zugleich bezahlbar bleiben.

Öffentlicher Personennahverkehr ist kein Selbstzweck und muss ideologiefrei und bedarfsorientiert ausgestaltet werden, umso mehr vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung. Er wird nur bezahlbar und attraktiv bleiben durch einen konsequenten Ausschreibungswettbewerb, der sich auf die Elemente Preis und Qualität zugleich bezieht, in den Vergabeentscheidungen im Einzelfall allerdings auch die Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Aspekte erlaubt. Dies gilt in gleichem Maße für die richtige Weichenstellung für einen diskriminierungsfreien Zugang Dritter zu ÖPNV-Infrastrukturen. Damit gleichzeitig mittel- und langfristig auch das mittelständische Omnibusgewerbe in Hessen eine Überlebenschance hat, muss bei der Ausgestaltung und dem Vollzug darauf geachtet werden, dass der auch von den IHKs in Hessen unterstützte Weg in den Wettbewerb für alle Beteiligten nach gleichen Regeln bis hin zur Gestaltung der Angebotspreise nach kaufmännischen Prinzipien stattfindet. Hierfür müssen die rechtlichen Weichen gestellt und in diesem Sinne die entsprechenden Rechtsgrundlagen weiterentwickelt werden. Hessen ist mit seinem novellierten ÖPNV-Gesetz auf gutem Wege. Ergänzt werden muss die Entwicklung und Förderung komplementärer Nahverkehrsangebote, vom Bürgerbus bis zum Anrufsammeltaxi.

In einer alternden Gesellschaft, in der die Zahl der Nichtberufstätigen immer größer wird, sind im Freizeitverkehr hohe Zuwächse zu erwarten. Mehr Freizeit, mehr Wohlstand und mehr Bildung haben das Anspruchsniveau älterer Menschen verändert. Schrumpfende Budgets werden ein Motiv neben anderen, im Alter das eigene Auto zu ersetzen durch die Nutzung des ÖPNV. Es wird daher auch Aufgabe der Aufgabenträger im ÖPNV in Hessen sein, die Leistungen im ÖPNV auf diese Zielgruppe abzustimmen.

Nachfrage nach Verkehrsleistungen

In den zurückliegenden acht Jahren nahm in Hessen der Kraftfahrzeugbestand um 12 Prozent auf insgesamt 4.245.303 Kraftfahrzeuge, davon 3.563.518 PKW und 183.038 LKW, zu.

Auch künftig wird das Auto das Bedürfnis nach Individualität und Freiheit erfüllen. Zwar ist in der Zukunft mit einem Rückgang der Bevölkerungszahlen zu rechnen, dennoch steigt der Motorisierungsgrad weiter an. Vor allem Frauen und Senioren holen bei der Motorisierung weiter auf. Die Altersgruppe 60 aufwärts wird individuell und mobil bleiben. In den kommenden Jahrzehnten werden größere Bevölkerungsgruppen von Erbschaften profitieren. Auch wird die Zahl der Erbschaftshöhe steigen und das Alter der Erben sich nach oben verschieben. Die Erben werden selbst nahe am Rentenalter sein. Das Erbe kann dann eher für zusätzlichen Konsum und damit auch für Mobilität im Alter verwendet werden (Quelle: Shell PKW-Szenarien 2030)

Aber auch das fremdbestimmte Verkehrsaufkommen wird zunehmen. Die Diversifikation der Wirtschaft ist noch nicht abgeschlossen. Die Globalisierung der Wirtschaft geht mit einem gesteigerten Motorisierungsgrad und einer erhöhten Verkehrsdichte einher. Die zunehmende Arbeitsteilung der Wirtschaft lässt den Güterverkehr weiterhin stark ansteigen. Die Bundesregierung ging in ihrer Bundesverkehrswegeplanung von einem Anstieg des Straßengüterfernverkehrs auf 374 Milliarden Tonnenkilometer im Jahre 2015 aus (gegenüber 235 im Jahr 1997). Diese Prognose deckt sich mit aktuellen statistischen Erhebungen: 2004 wurde im Fernverkehr trotz konjunktureller Flaute eine Leistung von 307 Milliarden Tonnenkilometern auf deutschen Straßen erreicht (Mittelfristprognose 2004/2005 „prograns“ im Auftrag des BMVBW).

Eine schrumpfende Bevölkerung erfordert, dass diese noch effizienter und kreativer Leistungen erbringen muss, und zwar in einem optimierten Umfeld der wichtigen Standortfaktoren. Hierzu gehört zweifelsfrei eine funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur ohne Staus, Engpässe und Verspätungen bei allen Verkehrsträgern und den Schnittstellen. Ansonsten geht der Wettbewerb um Ansiedlung und Wachstum mit den anderen europäischen Regionen verloren.

Wirtschaft

Stadtentwicklung, Innenstädte

In Regionen mit einem Bevölkerungsrückgang werden innerstädtische Handelsstrukturen und zentrale Versorgungsbereiche noch stärker unter Druck geraten. Entwicklungen wie Ladenleerstände, die Veränderung des Branchenmixes bis hin zum Bedeutungsverlust der Innenstadt werden sich in diesen Regionen voraussichtlich noch verstärken. Ein Hauptgrund für diese Entwicklungen in diesen Regionen ist der Rückgang der Kaufkraft, ausgelöst durch den prognostizierten Bevölkerungsrückgang.

Auch in den wachsenden Regionen werden die Innenstädte weiterhin einem starken Druck ausgesetzt sein. Hier entstehen hauptsächlich die Probleme durch die Konkurrenz mit Einzelhandelsstandorten außerhalb der Zentren. Diese Konkurrenz führt zu einem Verlust an Umsätzen in den zentralen Einkaufsbereichen. Die Auswirkungen sind ebenfalls unter anderem Ladenleerstände. Die Innenstädte in den Oberzentren und in starken Mittelzentren werden jedoch weiterhin ihre Versorgungsfunktionen erfüllen. Dies setzt jedoch voraus, dass auch dort Aktivitäten zum Erhalt eines attraktiven Mix von Handel, Gastronomie, Kultur und öffentlichem Leben entwickelt werden.

Auch wenn die Ausgangsbedingungen für die Innenstädte in den schrumpfenden und den stagnierenden bzw. wachsenden Regionen sehr unterschiedlich sind, ist es erforderlich, in allen Regionen die Innenstädte in ihren Funktionen und Strukturen zu stärken. Hierzu stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Zunächst sollten für die Innenstadtbereiche die individuellen Stärken herausgearbeitet und für eine Profilierung genutzt werden. Die Entwicklung der Innenstädte vor allem in den Bereichen Handel, Gastronomie, Kultur und Stadtgestaltung sollten sich noch stärker als bisher an Qualitätsgesichtspunkten orientieren.

Nicht zuletzt sollte die Politik die entsprechenden planerischen Rahmenbedingungen setzen, die eine stärkere Konzentration der Handelsentwicklungen in den Innenstadtbereichen ermöglicht. Mögliche Ansatzpunkte für den Einsatz aller Innenstadtakeure sind die heute schon vorhandenen Instrumente wie regionale Einzelhandelskonzepte, Innenstadtevents (z.B. Ab in die Mitte!), Förderprogramme (Stadtumbau West) und die Förderung der Eigeninitiative (z.B. INGE). Alle heute schon bestehenden Instrumente und gegebenenfalls neu zu entwickelnde Instrumente sollten an den oben genannten Kriterien Profilierung, Qualität und Konzentration ausgerichtet werden.

Nahversorgung

Eine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in vielen Teilen Hessens bereits heute nicht mehr in fußläufiger Entfernung gewährleistet. Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang kann zusätzlich zu erheblichen Problemen bei der Nahversorgung führen. Hinzu kommt, dass mit einem steigenden Anteil von alten und weniger mobilen Menschen zu rechnen ist. Andererseits wird in den Ballungsräumen ein weiterer Verkaufsflächenzuwachs und eine Konzentration auf größere Geschäftseinheiten im Lebensmitteleinzelhandel stattfinden. Auch dieser Prozess führt zu einer Gefährdung der Nahversorgung.

Bei der Sicherung der Nahversorgung müssen verschiedene Instrumente eingesetzt werden. Bei der Ansiedlung von neuen Einkaufsmärkten sollte zukünftig noch stärker eine regionale Abstimmung erfolgen. Eine möglich zurückgehende Mobilität der Bevölkerung könnte aber auch zur Entstehung neuer, dezentraler Versorgungsstrukturen wie z.B. rollende Märkte, Nachbarschaftsläden und Einkaufsfahrgemeinschaften führen. Hier ist Kreativität der Unternehmen gefragt, die auf geänderte Nachfragestrukturen neue Angebotsformen entwickeln müssen. Die Politik sollte verlässliche planerische Rahmenbedingungen schaffen und könnte bei der Organisation und im Einzelfall in Form einer Starthilfe solche entstehenden Strukturen unterstützen. Eine laufende Unterstützung des Geschäftsbetriebs eines Nahversorgers durch die öffentliche Hand ist aus unserer Sicht jedoch keine tragfähige Lösung.

Arbeitsmarkt

Bereits heute besteht ein Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Bereichen bei gleichzeitig hoher Arbeitslosenquote. Der derzeitige Arbeitsmarkt wird geprägt von den gut qualifizierten geburtenstarken Jahrgängen der 50er und 60er Jahre. Wenn diese aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wird eine Lücke entstehen, die durch die nachrückenden geburtenschwachen Jahrgängen nicht zu schließen sein wird. Verschärft wird dieser Trend durch die Inanspruchnahme von Vorruhestandsmodellen bzw. durch vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.

Diese Entwicklung hat unmittelbaren Einfluss auf den Produktions- und Dienstleistungsprozess in dem Hochtechnologie- und Wirtschaftsstandort Hessen. Ebenso fatal sind die Auswirkungen auf die Staatsfinanzen und das Gemeinwesen. Weniger Erwerbstätige bedeuten weniger Steuereinnahmen, weniger Beitragszahler stehen einer wachsenden Zahl von Rentempfängern gegenüber.

Die IHK fordert Maßnahmen zur rechtzeitigen und nachhaltigen Gegensteuerung dieser Entwicklung, und zwar:

- **Verlängerung der Lebensarbeitszeiten**

Eine schrittweise Anhebung der Altersgrenze ist in einem angemessenen Rahmen unabdingbar. Gleichzeitig müssen Bedingungen geschaffen werden, die den ‚älteren Arbeitnehmern‘ das Berufsleben ermöglichen, z.B. ‚Weg vom Jugendwahn‘, eine Kultur

der Akzeptanz, bessere Gesundheitsvorsorge und damit Erhalt der Leistungsfähigkeit, etc.

- **Abschaffen der Vorruhestandsregelungen**
Die derzeit praktizierten Vorruhestandsmodelle müssen abgeschafft werden. Die bisherige Praxis, ältere Arbeitnehmer in den Ruhestand zu schicken und sie durch junge Menschen zu ersetzen ist einerseits nicht mehr finanzierbar, andererseits stehen nicht genügend junge Menschen zur Verfügung.
- **Personalentwicklung für ältere Arbeitnehmer ermöglichen**
Personalentwicklung in Betrieben darf sich nicht nur auf potenzielle Karriereperspektiven beschränken. Die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft älterer Menschen müssen stärker berücksichtigt werden, Potenzialerhebungsmaßnahmen darf es nicht nur für Einsteiger geben. Der Erfahrungshorizont älterer Menschen muss besser genutzt werden.
- **Bildungs- und Qualifizierungsoffensiven entwickeln**
Der wachsende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften erfordert eine sofortige Einleitung einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive. Lebenslanges Lernen darf kein Schlagwort sein sondern muss praktiziert werden. Geeignete Bildungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer müssen geschaffen sowie die systematische Schulung defizitärer Schüler und Langzeitarbeitsloser veranlasst werden.
- **Reformierung des inflexiblen Arbeits- und Tarifrechts**
Eine verstärkte Entbürokratisierung, z.B. eine Reform des starren Tarifgefüges, das sich entgegen der derzeitigen Regelung nicht mehr fast ausschließlich am Lebensalter orientiert, fördert den Leistungsgedanken und ist geeignet, Einstellungshemmnisse der Arbeitgeber abzubauen.

Darüber hinaus muss die regionale Wirtschaft verstärkt auf die Veränderungen durch den demografischen Wandel hingewiesen werden – wie dies z. B. schon durch die Hessen Agentur und die IHKs geschieht, um mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern zu können. Ältere Arbeitnehmer dürfen aus den Arbeits- und Entwicklungsprozessen, den Weiterbildungsangeboten und den Förderprogrammen nicht ausgeschlossen werden. Das Thema „Lebenslanges Lernen“ ist schon lange ein Begriff, er muss auch umgesetzt werden. Innovative Personalentwicklungskonzepte muss es für Mitarbeiter jeder Altersgruppe geben, um sie bei ihrer beruflichen Entfaltung zu unterstützen und sie somit länger im Arbeitsprozess zu halten. Die Vorteile älterer Arbeitnehmer müssen stärker in den Vordergrund gestellt werden, z.B. Kompetenz, günstige Beeinflussung des sozialen Klimas sowie Weitergabe von Erfahrung durch gemischte Altersstrukturen, etc., wie dies z. B. im Projekt „Kompetenzen älterer Arbeitnehmer nutzen und entwickeln“ der IHKs Dillenburg und Wetzlar geschieht.

Bildungspolitik

Um dem beschriebenen Fachkräftemangel in Hessen zu begegnen, ist es erforderlich, dringend die Ausbildungsreife der hessischen Schulabgänger zu stärken. Zur Verbesserung der Ausbildungsreife der jungen Hessen fordert die IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen eine praxisnähere Aus- und Weiterbildung der Lehrer und eine stärkere Berufsorientierung in sämtlichen Schulformen. Darüber hinaus müssen die Schulen mit eigener Personal- und Budgethoheit ausgestattet werden. Um diese Prozesse zu fördern, bieten die hessischen Industrie- und Handelskammern Hilfestellung z.B. bei der Einführung des Kontinuierlichen Praxistages, der Anbahnung von Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben sowie den Hessischen Hauptschulpreis an. Hierzu sind auch, neben dem Land Hessen, die Kommunen

und Arbeitsagenturen gefragt, deren Beiträge zur Jugendhilfe und Berufsvorbereitenden Maßnahmen umgeschichtet und besser präventiv investiert werden sollten.

Die Durchlässigkeit beider Bildungssysteme muss gestärkt werden: Gefordert ist der allgemeine Hochschulzugang mit teilweiser Anerkennung für alle Qualifizierten aus der zweiten und dritten Weiterbildungsebene (u. a. Fachwirte, Meister und Betriebswirte) sowie die allgemeine Hochschulberechtigung aller Absolventen aus dem dualen Ausbildungssystem, so wie es in Frankreich bereits möglich ist. Um beide Bildungssysteme mehr miteinander zu verschränken, muss das Land Auszubildenden mit Hochschulzugangsberechtigung das Studium an dualen Studiengängen der Fachhochschulen erleichtern. Unternehmen sind sehr daran interessiert, mit der praxisnahen Ausbildung im Betrieb und dem Studium an einer FH schnell guten Fachkräftenachwuchs heranzubilden. Dies muss durch die Befreiung vom Berufsschulunterricht, wie in Bayern und Baden-Württemberg, sichergestellt werden.

In den letzten neun Jahren entstanden 48 neue Berufsbilder; weitere 198 wurden neu geordnet. Um den Anforderungen der Wirtschaft gerecht zu werden, enthalten viele dieser Ausbildungsordnungen besonders für das dritte Ausbildungsjahr Wahlmodule.

Einerseits muss nach kreativen Wegen gesucht werden, die Berufsschulen auch weiterhin als bewährte Partner im dualen System zu bewahren. Andererseits ist zur Wahrung einer qualitativen Beschulung, insbesondere in den neuen und stark spezialisierten Ausbildungsberufen, die Einrichtung von Gebiets- und Landesfachklassen zu akzeptieren.

Um die Qualität und Effizienz des Berufsschulunterrichts langfristig zu sichern fordern die hessischen Industrie- und Handelskammern:

- Die Berufsschulen müssen die Unterrichtsqualität weiter steigern und annehmbare Unterrichtszeiten sicherstellen. Die Qualität des Unterrichts geht dabei vor Standortnähe.
- Bei der Wahl von Ersatzberufsschulen sollte Betrieben ein Mitspracherecht zugestanden werden.
- Erforderliche Klassengrößen sollten durch innovative Unterrichtsgestaltung, wie z.B. gemeinsamer lernfeldorientierter Unterricht für mehrere Berufe erreicht werden können.
- Landes- und Bezirksfachklassen sollten dort entstehen, wo die meisten Ausbildungsverhältnisse bestehen. Als Schulweg ist der Weg von der Betriebsstätte zur Beruflichen Schule und zurück prioritär vor dem Weg des Auszubildenden von seiner Wohnung zur Schule und zurück zu berücksichtigen.
- Die überregionale Abstimmung zwischen den Schulträgern muss forciert werden. Die interkommunale Schulentwicklungsplanung aktiv angegangen und regelmäßiger als bisher überarbeitet werden. Dabei sollten Schwerpunkte der Beschulung erarbeitet werden.
- Der Informationsaustausch über Ausbildungsplätze und Berufschulstandorte muss intensiviert werden. Regionale Abstimmungsinitiativen zwischen Schulträgern und Kammern sollten, vor einer Festlegung der Standorte, abgewartet werden. Abstimmungen hierzu sollten nicht durch Ablehnung in den Gesamtkonferenzen der Schulen mit einem Veto belegt werden können.
- Der Berufsschulbesuch sollte weiterhin am Anfang der Ausbildung in verdichteten Perioden stattfinden und gegen Ende der Ausbildung zugunsten der Praxisorientierung im Betrieb reduziert werden. In Ausbildungsberufen mit gestreckter Prüfung sollte auf

den Berufsschulbesuch nach dem ersten Teil der Prüfung verzichtet werden, um so der Modularisierung der betrieblichen Ausbildung besonders im dritten Ausbildungsjahr gerecht zu werden. Auch sollten Modelle überlegt werden, die eine Präsenz der Auszubildenden in der Berufsschule auf das wesentliche beschränken, z.B. über E-Learning.

Unterricht, der nicht zum Erreichen des Ausbildungszieles, sondern zum Nachholen allgemein bildender Schulabschlüsse dient, muss den Auszubildenden in deren Freizeit angeboten werden.

Förderpolitik

Die Förderpolitik aller Ebenen muss ein klares Bekenntnis zur gezielten Förderung der erkannten Stärken und Potenziale ablegen. Dies gilt nicht nur wegen leerer Kassen sondern auch im Hinblick auf die erwarteten demografischen und wirtschaftlichen Perspektiven nicht nur in den strukturschwächeren Teilräumen Hessens. Dazu sind eindeutige mittel- und langfristige Szenarien und Strategien zu entwickeln, die nicht vom Reagieren auf Prognosen ausgehen, sondern vielmehr Basis eines zukunftsorientierten Agierens sind. Inhalt der Förderpolitik kann und darf es daher auch nicht sein, kaum weiter entwicklungsfähige Bereiche zu erhalten. Auch bisher bewährte Strukturen müssen dafür in Frage gestellt werden dürfen oder sind stärker als bisher marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auszusetzen. Nur durch die intelligente Konzentration auf leistungsfähige, deutlich profilierte Kernkompetenzen der einzelnen Regionen, einhergehend mit einem abgestimmten Maßnahmenbündel zur Schaffung für Unternehmen kreativ nutzbarer Rahmenbedingungen, ist landesweit eine qualitativ hochwertige wirtschaftliche Entwicklung möglich.

Tourismus

Neben dem Kongress- und Tagungstourismus, der im wesentlichen auf die Ballungszentren beschränkt ist, spielen der Aktivtourismus, der Senioren- und Gesundheitstourismus sowie touristische Familienangebote in einer intakten Natur schon heute in den ländlichen Räumen Hessens eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Die bestehenden regionalen Tourismuskonzepte sollen, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, weiterentwickelt und konsequent an die geänderten Nachfragestrukturen angepasst werden.

Das touristische Marktsegment der Senioren in Deutschland und Hessen wird mengenmäßig wachsen. Öffnet man die Perspektive und bezieht weitere, insbesondere europäische Quellmärkte des Deutschlandtourismus ein, so zeigen sich auch dort längerfristige Wachstumspotenziale durch die Veränderung der Altersstruktur. Dafür, dass die Senioren in absehbarer Zukunft der „Wachstumsmotor“ des Tourismus bleiben, spricht insbesondere die Tatsache, dass ein großer Teil dieses Marktsegments finanziell zurzeit noch gut abgesichert ist, so dass zum Teil erhebliche Kaufkraft für den touristischen Konsum vorhanden ist. Ab dem Zeitpunkt des Austritts aus der Erwerbstätigkeit steigt zusätzlich das Zeitbudget erheblich an. Zu erwarten ist, dass gerade die Senioren der Zukunft in die Beibehaltung des gewohnten Lebensstils investieren werden. Damit könnte eine zunehmende Steigerung der Reiseintensität verbunden sein, die jetzt noch unterdurchschnittlich ist.

Die Frage, wann und wie sich die Reisegewohnheiten und -erfahrungen der heutigen jüngeren und mittleren Altersgruppen auf das Reiseverhalten im Alter auswirken werden, ist für die Zukunft des Deutschlandtourismus von zentraler Bedeutung. Die erhöhte körperliche und geistige Mobilität sowie die verbesserten Fremdsprachenkenntnisse zukünftiger Senioren dürften bisherige Barrieren beseitigen, so dass Reiseziele im europäischen Ausland an Attraktivität gewinnen dürften. Weiterhin könnte aufgrund hoher Reiseerfahrung und besserer Bildung dieser Alterskohorten die Tendenz zu Fernreisen zunehmen. Eine solche Entwicklung könnte ein gewisses Risiko für den Deutschlandtourismus darstellen.

Die touristische Produktgestaltung und -vermarktung hat sich darauf einzustellen, dass ihre Kunden zunehmend älter werden. Zusammen mit der erwarteten Steigerung der Reiseintensität dieser Altersgruppe dürfte sich dies positiv auf den Senientourismus auswirken. Es darf aber nicht vergessen werden, dass mit zunehmender Alterung der Gesellschaft auch die Zahl der Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen steigen wird. So wird mit wachsendem Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung auch die Zahl der chronisch kranken alten Menschen zunehmen. Als Folge wachsender Zahlen von Hochbetagten sowie steigender Gesundheits- und Pflegekosten werden sich die sog. Jung-Senioren zunehmend durch Betreuung ihrer Eltern zeitlich und finanziell gebunden sehen. Kombinierte Angebote der Tourismus- und Pflegedienstleistungsbranche, welche die Bedürfnisse der Angehörigen von Langzeitkranken oder der Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen berücksichtigen, sind dann unabdingbar. Wichtig ist deshalb auch die Berücksichtigung der innerhalb der Seniorengruppen je nach Alter unterschiedlichen Interessen und Verpflichtungen.

Hinzu kommt die Tendenz einer Aufspaltung des Seniorenmärkts in zwei Segmente, zum einen in den Erlebniskonsumenten, welcher hohe touristische Ausgaben tätigt, und zum anderen den Sparkonsumenten, dem ein eher geringes Budget zur Verfügung steht, aber dessen Reiselust ungebrochen ist. Die Tourismuswirtschaft wird zukünftig die Vermarktung vermehrt auf die Bedürfnisse und Wünsche der älteren Menschen zuschneiden müssen. Um die sehr heterogene Zielgruppe der Senioren erfolgreich ansprechen zu können, sind allerdings gründliche Kenntnisse über deren differenzierte Motive und Lebensstile erforderlich, die erst noch erarbeitet werden müssen.

Generell gilt, dass die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Senientourismus mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Während Anzahl sowie relatives Gewicht der Senioren innerhalb der Bevölkerungsstruktur für die nächsten Dekaden mit relativer Sicherheit antizipiert werden können, herrscht Unklarheit darüber, ob und wie sich das Reiseverhalten der älteren Bevölkerung in Zukunft im Konkreten verändern wird.

Auch die Familienstrukturen werden sich durch die Zunahme der „Patchworkfamilien“ ändern. Auch dies wird bei der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen sein.

Landesweite, regionale und kommunale Akteure müssen vor dem Hintergrund dieser noch unklaren aber massiven Änderungen im Tourismusbereich ihre Stärken weit mehr als bisher profilieren und die Ressourcen koordiniert so gut einsetzen, dass neue, positive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auf dieser Basis können die Unternehmen der Tourismus-, Gesundheits- und Wellnessbranche neue, hoch qualifizierte und zielgruppenorientierte Angebote entwickeln und anbieten.

Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmensansiedlung

In Nordhessen werden bereits heute wirtschaftliche Aktivitäten über die Grenzen von Landkreisen hinweg koordiniert, um interkommunal zu agieren und so, vor dem Hintergrund der demografischen Prognosen, potenziellen Interessenten qualitativ hochwertige und finanzierbare Flächenangebote unterbreiten zu können.

Für die Förderung des breiten, mittelständischen Branchenmix und für die Ansiedlung neuer Unternehmen, insbesondere aus den Schwerpunktbereichen Mobilität/Logistik, Tourismus/Gesundheit und regenerative Energien, ist der Erhalt der bestehenden und die Schaffung neuer Verkehrsachsen sowie eine intakte Bildungsinfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung. Wichtige Elemente der Bildungsinfrastruktur sind die nordhessischen Hochschulen, Bildungsakademien und weitere Forschungseinrichtungen.

Es sollten spezifische Angebote für Ansiedlungswünsche entwickelt werden, die sich aus den demografischen Veränderungen ergeben und gleichzeitig die besonderen Vorteile der europäischen Mittellage Nordhessens nutzen.

In der Region Mittelhessen soll durch Projekte in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Innovation das Profil geschärft werden.

Die drei mittelhessischen Hochschulen genießen ein hohes Ansehen als Standort für medizinische Forschung und Anwendung. Biotechnologie, Medizintechnik und Pharmaindustrie sind Anwenderbranchen, die von dieser Kompetenz profitieren und in der Region ein hohes Entwicklungspotenzial besitzen. Heute stammen rund die Hälfte aller hessischen Erfindungen bzw. Patentanmeldungen aus der Region Mittelhessen. Bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Hochschulsektor liegt Mittelhessen im Regionenvergleich bundesweit an der Spitze. Die Schwerpunkte liegen im naturwissenschaftlichen Bereich, in den Biowissenschaften und der Materialforschung.

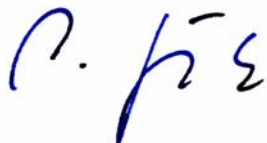
Die mittelhessischen Unternehmen der Steuer-, Mess- und Regelungstechnik, Optik und Photonik verfügen jeweils über ein dichtes Netz von Produzenten mit einer diversifizierten Produktpalette. Damit bietet die Region einen Kompetenzschwerpunkt in einem der innovationsintensivsten und am schnellsten wachsenden Wirtschaftsbereiche.

Im Leitbild für den Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt / Rhein-Main wurden die Entwicklungsperspektiven für die Region sehr detailliert beschrieben. Die Region Frankfurt / Rhein-Main hat das Ziel, sich zu einer der führenden europäischen Metropolregionen zu entwickeln. Die Stärke der Region ist Vielfalt der Stärken und Potenziale. Zur Profilierung haben sich bereits verschiedene Cluster bzw. Kompetenznetze entwickelt. Diese Ansätze in den Bereichen Biotechnologie, Finanzen, Kommunikationstechnik, Medien, Logistik, Materialtechnik und Medien sind konsequent weiterzuentwickeln. Die Internationalität, die hervorragenden Verkehrsverbindungen und das dichte Netz von Forschungs- und Bildungseinrichtungen sind als Stärken auszubauen.

Grundlage für die Attraktivität der Region Frankfurt / Rhein-Main für Unternehmensansiedlungen ist das Angebot entsprechender Flächen- und Immobilienangebote. Die Regional- und Flächennutzungsplanung stellt dabei im Rahmen einer Angebotsplanung die Weichen für die Entwicklung qualitativ hochwertiger Gewerbe- und Industrieflächen. Die Region sollte auch angesichts des demografischen Wandels ihre Stärken weiter ausbauen. Eine starke europäische Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main ist die Grundlage für eine positive Entwicklung Hessens.

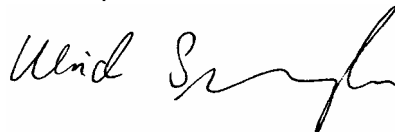
Frankfurt am Main / Kassel am 24. Februar 2006

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern



Matthias Gräßle
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer Kassel
Geschäftsführung
Standortpolitik und Unternehmensförderung



Ulrich Spengler
Federführer